



# Privilegierte Schlesische Zeitung

No. 179. Freitags den 1. August 1828.

## Preussen.

Berlin, vom 30. Juli. — Se. Majestät der König haben dem Großherzoglich Hessischen Geheimen Staatsrat von Hofmann, den Roten Adler-Orden 2ter Klasse und dem Großherzoglich Hessischen Ober-Finanzrath Biersack, den Roten Adler-Orden 3ter Klasse zu verleihen; auch haben Se. Majestät den Consul Roulet zu Marseille zum Commerzienrath ernannt geruhet. Der bei dem Ober-Landesgericht zu Glogau angestellte Justiz-Commissarius Neumann ist zugleich zum Notarius in dem Departement dieses Gerichts ernannt worden.

Se. Königl. Hoch. Prinz August von Preussen ist nach dem Herzogthum Sachsen von hier abgegangen.

Der Königl. Großbritannische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Brook Taylor, ist von Dresden hier angekommen.

## Oesterreich.

Wien. Der längere Aufenthalt des Königlich Großbritannischen, für das Hauptquartier Sr. Majes des Kaisers Nikolaus bestimmten Botschafters, am Kaiserl. Oesterreichischen Hoflager, hat Veranlassung zu mancherlei Gerüchten gegeben, welche, in Verbindung mit andern gleichzeitigen Vorgängen, die Börse zu Wien in Betrachtung versetzt und ein nicht unbedeutendes Fallen der Course der Oesterreichischen Staats-Effekten bewirkt haben. Man spricht von Allianzen, die zwischen mehreren Europäischen Großmächten unterhandelt, ja wohl gar schon abgeschlossen wären, und deren spezieller Zweck dahin ginge, den angeblich bedrohten Status quo in diesem Welttheile zu verbürgen. England, nebst Oesterreich und Frankreich, fügt man hinzu, bildeten den Kern derselben; andere Staaten minderer Größe, denen aber nicht weniger an der Erhaltung des gegenwärtigen Systems

gelegen, würden dem Bündnisse unfehlbar in dem Augenblicke beitreten, wo die Dringlichkeit der Gefahr die Ergreifung von Abwendung-Maßregeln forderte. Indessen bedenken diese Alarmschläger nicht, daß seit dem Ausbruch des Russisch-Türkischen Krieges, an dessen mögliche Resultate sich im Grunde alle jene Besorgnisse dem Anschein nach knäpfen, noch keine einzige Conjuratur eingetreten ist, welche in den diesem Kriege vorangegangenen Manifesten nicht vorgegeben wurde. Und diese Manifeste erhielten zu ihrer Zeit die Sanction aller Europäischen Cabinets. Nach diesen Rücksichten möchten denn auch wohl alle jene Gerüchte zu würdigen seyn, die während der letzten acht oder vierzehn Tage in Umlauf gesetzt worden sind, und denen die Verständigern wohl nicht eher einigen Glauben schenken dürfen, als bis wirkliche Thatsachen zu deren Unterstützung eingetreten sind.

So eben aus Konstantinopel durch außerordentliche Gelegenheit einlaufenden Nachrichten zufolge, soll die Pforte einen neuen Schritt gethan haben, um Großbritannien zu bewegen, seinen Botschafter wieder nach Konstantinopel zu schicken. Es heißtt, der Reichs-Esfendi habe zu diesem Behufe ein Schreiben an den engl. Premierminister, Herzog von Wellington erlassen. Man zweifelt jedoch, ob dieser Schritt günstigere Resultate haben werde als der bereits früher eingeschlagene, wodurch die beiden Botschafter von Frankreich und England eingeladen wurden, zu Wiederanträufung der im Decbr. v. J. abgebrochenen Unterhandlungen nach Konstantinopel zurückzukommen.

## Frankreich.

Paris, vom 21. Juli. — Die Sitzung der Pair-Kammer vom 19ten begann mit einer Lobrede, welche der Marschall Macdonald auf den verstorbenen Marschall Marquis v. Lauriston hielt. Der Graf Molé

stattete demnächst zwei Berichte: den ersten über den Vorschlag des Vicomte Lainé in Betreff der Kompetenz des Pairshofes, den zweiten über den Entwurf wegen Auslegung der Gesetze nach zwei Cassations-Urtheilen, ab. Die Berathungen über diesen letzten Gesetz-Entwurf werden am 22sten beginnen. Den Rest der Sitzung füllte die Berichterstattung über verschledene bei der Kammer eingegangene Bittschriften.

Unter der Hand vernimmt man, daß der Graf Molé, in Rücksicht der bereits vorgerückten diesjährigen Sitzung, den Vorschlag gemacht hat, die obige Proposition des Hrn. Lainé zu vertagen. Dagegen soll er auf die unveränderte Annahme des Entwurfes wegen Auslegung der Gesetze angetragen haben. Unter den Rednern, die sich bereits haben einschreiben lassen, um über diesen Gesetz-Entwurf ihre Meinung abzugeben, nennt man die Grafen von Saint-Roman und v. Kergorlay als Gegner des Gesetzes. Von den Bittschriften, worüber demnächst berichtet wurde, war die wichtigste die, worin 334 Weinbauer aus verschiedenen Gegenden Frankreichs die Unterstützung des Staats für ihren Nahrungsweig in Anspruch nehmen; sie wurde den Ministern überwiesen.

In der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer stattete der Baron Lepelletier d'Aulnay über den Gesetzentwurf wegen der Dotation der Pairskammer Bericht ab. Nachdem derselbe im Allgemeinen die durch die Charta erneuerte Prairie als eine wahrhaft nationale Einrichtung gelobt, und an die Umstände erinnert hatte, welche bald darauf die Nothwendigkeit herbeiführten, densjenigen Pairs, denen es an Mitteln zur Erhaltung ihrer Würde fehlte, auf den Dotations-Fond des ehemaligen Senats Pensionen anzuswiesen, bemerkte er, wie das Bedürfniß eines Gesetzes über diesen Gegenstand mit jedem Jahre fühlbarer geworden sei, und wie der König jetzt endlich durch den vorgelegten Entwurf, diesem Mangel abhelfen wolle. „Dieser Entwurf,“ äußerte der Redner, „bietet zwei Fragen dar, wovon die eine rein politisch, die andere finanziell ist: ist es nöthig mehreren Pairs Pensionen zu bewilligen? ist es eben so nöthig, daß diese Pensionen in Dotationen verwandelt werden, die mit der Pairswürde auf die Nachkommen übergehn?“ Nachdem der Berichterstatter die erste dieser Fragen bejahend, die zweite aber verneinend beantwortet hatte, schloß derselbe in folgender Art: „Es ist endlich Zeit, den Pensionsverleihungen, welche sich bei dem Auströben eines Pairs immer wieder erneuern, durch ein Gesetz ein Ende zu machen; es ist endlich Zeit, dem gesetzwidrigen Systeme zu entsagen, in welches man durch den Beschlüß vom 3. October 1823 gerathen ist, — ein Beschlüß, der, dem Geiste und dem Buchstaben unserer Gesetze zu wider, über das Staatseigenthum disponirt hat, und welcher uns zu ernsten Betrachtungen führen würde, wenn wir nicht bedachten, daß die Würde-

gung desselben einer andern Commission dieser Kammer gebühre. (Hört!) Mindestens sey es uns aber erlaubt, zu sagen, daß jedesmal, wo eine Untersuchung der Handlungen des vorigen Ministeriums durch die Umstände herbeigeführt wird, ein neues Gefühl der Erkenntlichkeit gegen den König, der diesem Ministerium ein Ende gemacht hat, sich unserer bemächtigt. Das vorliegende Gesetz sichert dem Schatz ein Einkommen von etwa 3.800,000 Fr., es giebt 9 bis 10 Mill. Fr. in liegenden Gründen der Circulation zurück, und führt eine permanente Ausgabe von jährlich 920,000 Fr., so wie eine zweite von etwa 2½ Mill., herbei, die indeß durch das Auströben der Leibrerten und Pensionen allmäßig abnimmt. Ihre Commission ist daher einstimmig der Meinung gewesen, Ihnen die Annahme des nachstehenden veränderten Entwurfes vorzuschlagen.“ Der Berichterstatter verlas hierauf diesen Entwurf, in welchem nur der erste und letzte Artikel in ihrer ursprünglichen Gestalt geblieben, der zweite und dritte aber verändert, und der vierte, fünfte und sechste durch fünf ganz neue Artikel ersetzt worden sind. Der Tag, an welchem die Berathungen über diesen Gegenstand beginnen werden, ist noch nicht festgesetzt. Nachdem der Präsident der Versammlung angezeigt hatte, daß die mit der Prüfung des Vorschlages, wegen Anklage der vorigen Minister, beauftragte Commission am nächsten Montage ihren Bericht abstatten werde, trug Hr. Dupont von der Eure mehrere bei der Kammer eingegangenen Bittschriften vor. Gleich die erste gab zu einer sehr lebhaften Discussion Anlaß. Ein Kaufmann zu Orleans beklagte sich nämlich, daß ein von ihm nach Rouen abgeschickter Brief, worin sich zwei Tratten im Werthe von 7748 Fr. befunden hätten, nicht an seine Adresse gelangt, und daß der Vertrag der Wechsel, nach deren Verfallzeit, von einem Dritten gegen eine falsche Quittung erhoben worden sei. Der Berichterstatter schlug vor, die betreffende Eingabe dem Finanzminister zu überweisen, da es keinem Zweifel unterworfen sei, daß irgend ein Post-Beamter sich den Unterschleiß habe zu Schulden kommen lassen. Der General-Post-Director, Marquis v. Baulquier, bemerkte: daß das Factum bereits dem General-Procurator zur Anstellung einer gerichtlichen Untersuchung angezeigt worden sei. Es sey der Post unmöglich (?) die Spur der ihr anvertrauten Briefe zu verfolgen. Wenn ein solcher Brief am Orte seiner Bestimmung ankomme, werde er nicht immer dem Empfänger selbst, sondern ostmals einem Portier oder Bedienten eingehändigt, für dessen Treue die Post nicht einstehen könne. Uebrigens kämen dergleichen Beschwerden höchst selten vor, und er mache sich anheischig, gegen einen Fall, wo die Schuld einen seiner Beamten treffen, deren zehn andere anzuführen, wo der Unterschleiß durch Leute, die der Post völlig fremd waren, begangen worden sei. Hr. v. Formon verthel-

digte das Postwesen, und führte, zum Beweise, daß die gegen dasselbe erhobenen Beschwerden oftmals ungerecht wären, einen ihn selbst betroffenen Fall an, wo er einen ihm durch die Post zugefertigten Brief mit Wechseln, nachdem er lange Zeit danach vergeblich geforscht, endlich in einem Packete mit Druckschriften des Staatsrathes, wohin der Portier ihn aus Verschen gesteckt hatte, gefunden habe. (Großes Gelächter. Eine Stimme: Dies beweist, daß Sie sich eben nicht beeilt haben, jene Druckschriften zu lesen). „Was ist,“ fragte der Redner, „die geheime Ursache aller dieser Beschuldigungen gegen die Post-Verwaltung? Ich kann mich nicht des Gedankens erwähren, daß hier nicht einige Persönlichkeiten gegen den Chef derselben im Spiele seyn sollten. Die vorliegende Bittschrift anlangend, so ist nicht die Post-Verwaltung, sondern der Kaufmann, der die Wechsel einem unbekannten Inhaber ausgezahlt hat, dem Briefabsender verantwortlich.“ Hr. Benj. Constant fand es sonderbar, daß, nachdem dem Handelsstande aus der schlechten Verwaltung des Postwesens schon so mancher Verlust erwachsen sey, man der Kammer auch nicht die mindeste Hoffnung zu einer Verbesserung derselben mache, obgleich die Klagen sich täglich erneuerten. Als der Redner bei dieser letzteren Neuzeugung unterbrochen wurde, fügte er hinzu: „Sie werden etwa doch nicht glauben, daß der Kaufmann in Orleans einen Brief mit einer bedeutenden Geldsumme absichtlich hat verlieren lassen, um das Vergnügen zu haben, eine Bittschrift zu überreichen? (Gelächter). Die Post-Verwaltung verdient die Klagen, die von allen Seiten wider sie erhoben werden. Ich muß die Kammer um Verzeihung bitten, wenn ich mich mit mehr Lebhaftigkeit ausdrücke, als ich gewöhnlich zu thun pflege, indessen will ich mich mäßigen, so viel ich kann. Wenn ich sehe, daß die Beschwerden unserer Kaufleute mit Verachtung zurückgewiesen werden, so kann ich mich eines Ausbruchs von Unwillen nicht erwehren, und muß es höchst seltsam finden, daß man uns Vertrauen zu einer Verwaltung zunuthet, welche das Briefgeheimniß verletzt und sich zur Verbreitung von Schmäh-schriften hergegeben hat. (Hr. v. Laboulaye und andere Stimmen zur Rechten: die Ihrigen! Ja, ja! die Ihrigen!) Ich glaube nicht, daß Herr v. Laboulaye über die Worte nachgedacht hat, die er so eben an mich richtet. Niemand kann behaupten, daß ich Libelle verschickt habe, und wenn jemand dieser Meinung ist, so mag er es mir andereswo, als auf der Tribune sagen.“ Diese Erklärung erregte eine große Bewegung in der Versammlung, und eine Stimme zur Linken verlangte, daß Herr v. Laboulaye zur Ordnung verwiesen werde. Als Hr. v. Constant bald darauf die Rednerbühne verließ, ging Hr. v. Laboulaye quer durch den Saal auf ihn zu, und schien seine Ueberredung durch eine Entschuldigung wieder gut zu machen. Der Finanzminister

äußerte hierauf, daß die Verwaltung sich die Beaufsichtigung des Postwesens möglichst angelegen seyn lasse; man solle endlich aufhören von einem sogenannten schwarzen Cabinet zu reden, da er schon früher erklärt habe, und diese Erklärung jetzt wiederholte, daß es ein solches Cabinet nicht gebe. (Mehrere Stimmen: Sagen Sie doch, nicht mehr gebe)! „Es existirt nicht,“ wiederholte der Minister, „und mithin kann ein Unterschleiß in demselben nicht vorgegangen seyn. Es wird stets schwer bleiben, zu ermitteln, ob ein solcher Unterschleiß von Seiten der Postbehörde, oder aber des Dieners, der einen Brief zur Post gegeben oder von der Post erhalten hat, begangen worden ist; ein leichtes Mittel, der Unterschlagung vorzubeugen, ist, wenn man die Briefe chargirt und das doppelte Porto dafür erlegt. Von solchen chargirten Briefen sind seit 10 Jahren kaum 10 verloren gegangen. Wenn daher einzelne Missbräuche statt finden, so muß man sie nicht übertreiben, und dadurch das Vertrauen des Publikums zu der Postverwaltung schwächen. Dies ist die wahre Lage der Sache, die ich Ihnen mit aller Aufrichtigkeit, deren ich fähig bin, dargestellt habe.“ — Nachdem noch Hr. Jacquinot de Pampelune, in seiner Eigenschaft als General-Procurator, erklärt hatte, daß in Betreff des vorliegenden Factums die erforderlichen Maßregeln getroffen worden seyen, um dem Schuldbigen auf die Spur zu kommen, wurde endlich die Eingangs erwähnte Bittschrift, dem Antrage der Commission gemäß, dem Finanz-Minister zugestellt. — Die Beschwerde zweier Wähler des Departements der Ille und Vilaine, daß man sie an den letzten Wahlen nicht habe Theil nehmen lassen, wurde, nach einer Erklärung des anwesenden Präfekten jenes Departements, Hrn. v. Curyay, dem Minister des Innern überwiesen. — Die Eingabe des Grafen v. Pfaffenhausen und einiger anderen angeblichen Gläubiger der Königlichen Familie, aus dem Jahre 1792, wurde, auf die Erklärung des Finanz-Ministers, daß der König bereits die Niedersetzung einer Commission zur Untersuchung der Ansprüche Dorer, die sich noch für seine Gläubiger aussgeben, angeordnet habe, durch die Tages-Ordnung bestätigt. Die Commission hatte auf die Ueberweisung an den Minister-Rath angetragen. Die übrigen Petitionen waren ziemlich unerheblich, und es wurde über den größten Theil derselben zur Tages-Ordnung geschritten.

Die mit der Prüfung des Labbey de Pomplières Antrages — das vorige Ministerium in Anklage stand zu versetzen, — beauftragte Commission, hat in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer ihren sehr weitläufigen Bericht abgestattet. Es geht daraus hervor: 1) daß sich über die wichtigsten Punkte der Frage abwechselnd Majoritäten und Minoritäten im Schoße der Commission ergeben haben; 2) daß die Minister der Commission die Haupt-Aktenstücke, woraus sie sich

hätte belehren können, ob das vorige Ministerium wirklich angeklagt zu werden verdiene, verweigert haben; 3) daß demungeachtet die Majorität der Commission in folgenden Punkten übereingekommen ist: daß das Villelesche Ministerium Gesetzliche, die das Gesetz nicht dulde, zwar nicht nach Frankreich berufen, sie aber doch beschützt habe; daß die Censur in den Jahren 1824 und 1827 ohne gebieterische Umstände, wie solche das Gesetz forderte, eingeführt worden sey; daß tadelaswürdige und willkürliche Absetzungen stattgefunden haben; daß bei dem Kriege in Spanien das Staats-Wernigen verschleudert worden sey, wobei jedoch die Minister nicht im Spiele gewesen; über das politische System, welches diesen Krieg herbeigeführt hat, wird das Urtheil, in Ermangelung von Actenstücken, suspendirt; daß der Rathschlag zu der großen Paars-Ernennung im Jahre 1827 dem Interesse der Krone und des Landes zuwider gewesen sey; daß das Verfahren der Verwaltung bei den Unruhen am 19. und 20. Nov. Tadel verdiene; endlich, daß Bewohner von Martinique willkürlich verhaftet u. widergesetzlich nach dem Senegal transportirt worden seyen. In Betreff der Frage über die Auflösung der Pariser National-Garde, hat sich die Majorität der Commission für die Negative entschieden, d. h. es lasse sich nicht annehmen, daß hierbei die Minister ein Vorwurf treffe. Als End-Resultat schlägt die Commission vor: Die Kammer möge beschließen, es sey Grund zur Einleitung eines Prozesses gegen die Mitglieder der vorige Verwaltung, namentlich im Punkte des Verraths und der Expressum vorhanden. Als nach Beendigung dieses Berichts der Präsident die Kammer fragte, wenn sie die Discussion beginnen wolle, schlug der Baron von Montbel vor, sie in die Mitte der Debatte über das Budget einzuschalten, nämlich nach der Beendigung der Berathungen über die Ausgaben. Die Mehrheit verwarf aber diesen Antrag, und es ward zuletzt beschlossen, daß die Discussion über jenes Votum der Commission erst nach Beendigung der Berathungen über das gesamme Budget stattfinden solle. (Eine ausführlichere Mittheilung behalten wir uns noch vor.)

Dem Journal des Débats zufolge wird der Minister der auswärtigen Angelegenheiten seine Bade-Reise schon in diesen Tagen antreten; er begiebt sich nach Karlsbad.

Der neue englische Botschafter, Lord Stuart, ist gestern in aller Frühe hier eingetroffen.

Aus Loulon vom 11. Juli wird gemeldet: Die Gabaren Emulation und Lamproie, sind so eben nach Alegina unter Segel gegangen, um Lebensmittel, Pulver und andere Kriegs-Munition nebst 500,000 Fr. an den Grafen Capodistrias zu überbringen.

### S p a n i e n.

Madrid, vom 10. Juli. — Die aus Lissabon eingegangenen Depeschen haben im k. Palaste große

Freude verursacht. In der That muß der günstige Erfolg, den Dom Miguel's Sache hat, für die Infantin, Gemahlin des D. Carlos, und für die Prinzessin von Beira, ein doppeltes Interesse haben, da die Einkünfte derselben aus Portugal kommen, und diese Quelle für sie (wie es auch schon der Fall gewesen ist) wohl versiegen dürfte, wenn die Constitutionellen die Oberhand behielten.

Die Stadtkassen zahlen die gewöhnlichen Posten nicht mehr. Ueberhaupt erhält niemand Geld, denn so bald etwas eingeht, wird es bei Seite gelegt, um zur Bestreitung der Kosten der Festlichkeiten zu dienen, mit welchen die Stadt den König und die Königin zu empfangen gedenkt. — Wenn der König die k. Residenzen besucht, so ist es Gebrauch, daß alle diejenigen, von welchen er bestimmt, daß sie ihn begleiten sollen, freigehalten und ihnen die Kosten ersetzt werden, welche diese Reisen verursachen. Dies ist, bis jetzt, sogar bei dem Infanten geschehen. Gegenwärtig indeß, wo Se. Maj. überall und namentlich in seinem Haushalte, eine strenge Sparsamkeit einführt, hat der König andeuten lassen, daß er die Infanten von der Verbindlichkeit entbände, ihn zu begleiten, und daß alle diejenigen, welche sich zu ihm verfügten, ihren Unterhalt aus ihren Mitteln bestreiten müßten. Wahrscheinlich wird dies zur Folge haben, daß die Grands von Spanien, deren Eitelkeit dadurch herausgefördert wird, sich zahlreicher einfinden werden, als je.

Alle Provinzen von Spanien haben Bevollmächtigte in Madrid, Behuß der Geschäfte, welche sie mit der k. Regierung haben. Man er sieht, daß die von Galicien bei dem König eine Bittschrift eingereicht haben, des Inhalts, daß er die Stadt S. Jago de Compostela mit seiner Gegenwart beeihren möge; ein Wunsch, der wahrscheinlich nicht unerfüllt bleiben wird. Vermuthlich werden die Deputationen der übrigen Provinzen diesem Beispiel folgen, und so dürfte sich die Rückkehr des Monarchen nach Madrid wohl noch sehr verzögern.

Man glaubt hier bestimmt, daß der unglückliche Ausgang der Angelegenheiten der portugiesischen Junta weniger durch die Waffen, als durch Bestechungen, die die Anhänger Don Miguel's bei den Truppen von Oporto versuchten, bewirkt worden sey.

Briefe aus Santiago in Chili, die in Cadiz angelangt sind, melden, daß man damit umgehe, alle Chaspetones (die Spanier) aus der Republik zu vertreiben, so wie dies schon in Neuspanien geschehen ist.

### P o r t u g a l.

Lissabon, vom 6. Juli. — Die so höchst unerwartete Nachricht von dem Einzuge der Miguelisten in Porto, welche wir gestern Mittag erhielten, hat ungemeine Bestürzung, und selbst bei den Absolutisten, das höchste Erstaunen erregt. Es muß hier ein Geheimniß, daß noch keine Aufklärung erwartet, mit im

Spiele seyn. Eine grosse Anzahl von Personen hat Lissabon verlassen, um sich im Innern des Landes verborgen zu halten. Die Miguelisten begeben sich in großer Menge nach dem Palast, um den neuen König zu begrüßen.

Pariser Blätter geben folgende Correspondenz-Nachrichten aus Lissabon vom 15. Juli: Dom Miguel sucht sich bei den Truppen beliebt zu machen, vorgestern hat er mehrere Kasernen besucht und mehreren Militärs die Hand zum Kusse gereicht. Er hat auch vorgestern das 13te Regiment die Revue passiren lassen, und dem Obersten das Verzeichniß einiger Offiziere und Sergeanten zugestellt, die er für gut befunden hatte, von der Armee-Liste zu streichen. Dieses Regiment hat sich noch an demselben Tage auf dem Tejo eingeschiffet, um sich zur großen Armee zu begeben; die Soldaten waren größtentheils ganz betrunknen. Dom Miguel hat den drei Ständen seine Zufriedenheit mit ihrem Benehmen bezeugen wollen, indem er sie am zten zur Ehre des Handkusses Juließ. Jeder der drei Stände hat, wie es heißt, einen Ausschuß von 7 Mitgliedern zur Abfassung einer Acte ernannt, welche die Arbeiten der Stände enthalten soll. Man versichert, daß dieselben Deputirten beauftragt sind, einen Amnestie-Entwurf zu untersuchen, zu dessen Gunsten sich der Adel und der dritte Stand erklärt haben, den aber die Geistlichkeit gemäßbilligt hat, indem sie der Meinung ist, daß man den Revolutionaryen ein schreckliches Beispiel geben müsse. Wahrscheinlich werden die Cortes geschlossen werden, ohne daß diese Angelegenheit entschieden wird. Im Laufe der Woche betrug die Anzahl der Truppen der ersten Linie, welche zur Verstärkung der Armee des Usurpators abmarschierten, 2400 bis 2600 Mann; demnächst sollen die Truppen der zweiten Linie abgehen. Man versichert, daß morgen oder übermorgen Dom Miguel sich ins Königliche Kloster von Mafra begeben wird. Die Vorbereitungen zur feierlichen Proclamation desselben, als König, werden fortgesetzt; unterdess handelt er vollkommen als absoluter König. Unsere gestrige Zeitung enthält Folgendes:

Hauptquartier des Palastes Ajuda, am 2. Juli.  
Tages-Befehl. Da die Dienste der Königl. Truppen gegen die Partheigänger, welche unter mannigfaltigen Vorwänden eine Empörung gewagt haben, keiner besondern Anerkennung werth sind, befiehle Ich, wie folgt: 1. Die Besoldungen der Offiziere, Sergeanten, Corporale und Soldaten der ersten Linie der Armee, welche im gegenwärtigen Kampfe gefallen sind, oder noch fallen sollen, sollen ihren Wittwen, und in deren Ermangelung ihren unverheiratheten Töchtern und ihren Söhnen unter 14 Jahren vorbehalten bleiben. 2. Dasselbe soll bei den Truppen aller Grade der zweiten und dritten Linie der Fall seyn, denn sie sollen alle als zur ersten Linie gehörig betrachtet werden; eben so soll es mit den irregulären Corps

und den zu den Compagnien der Königlichen Freiwilligen gehörigen Individuen gehalten werden. 3. Die Personen, welche durch die Wunden, die sie in dem gegenwärtigen Kampfe erhalten, zum Dienst und zur Arbeit untauglich gemacht worden, sollen ihr Leben lang die Besoldungen beziehen, welche den obigen Artikeln gemäß ihre Familien erhalten würden, wenn sie gefallen wären.

Der Heerd der Gegen-Revolution ist in der Vorstadt Belem, wo der Palast Ajuda und der des Herzogs von Cadaval steht, und wo sich der fanatische General-Adjutant Marquis von Lencos beständig aufhält. Vorgestern Nachts sind 4 Brüder, Verwandte des Grafen von Resende, plötzlich arretirt und in den Kerker geschleppt worden. Die Satelliten des Usurpators rechneten nicht auf die bedenkliche Lage des einen davon, der gefährlich frank war. Auch ist vorgestern das 13te Infanterie-Regiment eingeschiffet worden, um nach Santarem abzugehen. Noch eine Stunde vor der Einschiffung wurde das ganze Infanterie-Corps mit Ausnahme des Obersten durch andere ersetzt. Man weiß schon, daß die Kerker die Ausgräber erwarteten. Uebrigens sah das ganze Regiment, welches aus nicht uniformirten Bauern bestand, einem Trupp Straßenräuber sehr ähnlich.

### England.

London, vom 19. Juli. — Es geht hier das Gerücht, der Herzog von Wellington sei mit dem Herzoge von Clarence, wegen der Ausgaben, welche die Inspectionsreisen des letzteren verursachen, zerfallen, und dieser Zwist sei der Grund, weshalb Se. Königl. Hoheit neulich so plötzlich nach London zurückgekehrt sind.

Der Herzog von Cambridge besah am 17ten den Themse-Tunnel und sprach seine Bewunderung über die Größe des Werks aus.

Lord Granville ist aus Paris hier eingetroffen.

Auch die Morning-Chronicle widerlegt jetzt das Gerücht, als werde Hr. Brougham eine Stelle im gegenwärtigen Ministerium annehmen.

Der Morning-Herald sagt: „Es ist häufig in der City von Personen, die mit Portugal in Verbindung stehen, versichert worden, daß unsere Regierung von jeher die Pläne Dom Miguel's im Geheimen begünstigt habe. Diese Behauptung scheint durch die Bemerkungen des Grafen Aberdeen im Oberhause bestätigt zu werden. Er meinte: „er täusche sich sehr, wenn die Vertheidiger Dom Miguel's nicht Freunde Englands, und wenn auf der andern Seite die Meisten der Geppenparthei nicht nur keine Freunde unsers Landes, sondern auch keine Freunde einer guten Regierung in jedem Lande wären.“ — Der Globe bemerkte über diese Ausserungen des genannten Morgenblattes: „Wir messen der Beschuldigung keinen Glauben bei; — das Betragen Sir F. Lamb's zu Lissabon reicht hin, um sie

zu widerlegen, jedoch ist die Sprache des Grafen von Aberdeen keine geheime, sondern eine offbare Entmuthigung der Constitutionellen. Auch das Ganze der Rede, verbunden mit den darin aufgestellten Versicherungen des Nichteinschreitens, enthält über die von Dom Pedro ausgegangene Constitution einen Tadel, welchen die Thatsachen nicht verbürgt haben, und welcher, wenn er verbürgt gewesen wäre, in der Rede eines Ministers hätte unberührt bleiben sollen. Der Graf brauchte den Schritt nicht zu loben, aber warum ihn tabeln? Seine Stellung verpflichtete ihn zu solcher Erklärung nicht. Der Ton des Staats-Secretairs für die auswärtigen Angelegenheiten hat jetzt nicht mehr wie früher die Empfehlung, daß es darauf berechnet sey, zwischen uns und unsern Verbündeten die innigste Verbindung zu knüpfen. Die Nation, mit welcher unsere Verbindung die innigste seyn sollte — Frankreich, würde durch die altmodischen Deklamationen gegen neue Constitutionen eher erbittert, als versöhnt werden.

Die Times äußert über die vorerwähnten Worte des Grafen von Aberdeen im Oberhause: Diese Sprache gesieht keinem Minister eines britischen Herrschers. Wenn der Graf mit dem Vertheidiger Dom Miguel's seinen Freund, Lord B., meinte, so kann er vielleicht Recht haben; glaubt er aber, die alte Königin, oder der Herzog von Cadaval, wahrscheinlich die ersten Aufrechter Miguel's zu verrätherischen und anmaßenden Handlungen, seyen Freunde von England? O, wie sehr stehen seine Andeutungen mit den Thatsachen in Widerspruch!!

Amt Freitag gelangten Depeschen aus Lissabon an den Grafen von Aberdeen. Der Befehlshaber der Britischen Schiffe im Tajo, Capitän Sartorius vom Pyramus, hatte zu Lissabon angezeigt, er sei bereit, alle Britten, welche Portugal zu verlassen wünschten, nach England mitzunehmen, worauf (wie lebthin gemeldet worden) der Ober-Polizei-Intendant auf Befehl des Königs Miguel eine Kundmachung erließ, in welcher die heiligsten Versicherungen gegeben würden, daß Leben und Eigenthum der Britten und aller übrigen Fremden geschont werden sollten. — Am 11ten versicherte man zu Lissabon, daß Dom Miguel am letzten Dienstage gekrönt werden sollte.

Am Donnerstag Abend gelangte das Dampfschiff Echo aus Lissabon, welchen Ort es am 11ten verließ, nach Portsmouth. Es hatte den Sicilianischen Geschäftsträger, Prinzen Pignatelli Russo, und den Schwedischen Geschäftsträger Chevalier de Banzow, an Bord. Der einzige zu Lissabon gebliebene Gesandte war der Sardinische, welcher indessen bloß auf eine Gelegenheit zur Einschiffung wartete. Tag und Nacht gingen Patrouillen in den Straßen umher, jedoch war Alles ruhig. Seit dem letzten unangenehmen Vorfall in der Oper wurde keinem Britischen Offizier mehr gestattet, nach Sonnen-Untergang an die Küste zu gehn.

Am 19. langte das Dampfboot Belfast mit dem Marquis von Palmella, den Generalen Saldanha, Villa Flor, Taipa, Stubbs, Sampao, zwei Mitgliedern der constitutionellen Junta und mehreren anderen Portugiesischen Flüchtlingen an. Auf der Reise von Falmouth bis Porto waren die Kessel dieses Dampfschiffes 4 Mal geborsten. Auf der Rückreise stieß es südlich vom Cap Finisterre an einen Felsen und bekam einen Leck, so daß man es nur mit großen Anstrengungen retten und nach Corunna bringen konnte. Die Spanischen Beamten benahmen sich jedoch nichts weniger als gastfreundschaftlich; der Gouverneur war abwesend und sein Stellvertreter befahl den an die Küste beorderten Soldaten auf Jeden zu feuern, der es versuchen würde, von dem Fahrzeuge aus ans Land zu gehen. Drei Tage lang ließ er das letztere in der traurigsten Lage, indem er ihm nicht erlaubte, an der Küste anzulegen. Endlich ward dies gestattet und das Schiff reparirt. Aber Niemand ward aus Land gelassen, den Capitän ausgenommen, dem es ebenfalls erst nach vielen Schwierigkeiten erlaubt wurde. Eine Wache mußte ihn stets begleiten, so oft er an die Küste stieg, und er durfte mit Niemand sprechen, als mit dem Britischen Consul, und auch in kein anderes Haus gehen, als in das des Letzteren. Um alles, was er brauchte, mußte er wie um eine große Gunst bitten und für die Ehre, eine Wache von mehreren Soldaten auf dem Schiffe zu haben, ward er gezwungen, ansehnliche Summen zu bezahlen. Außerdem bediente sich der Vice-Stathalter einer sehr beleidigenden Sprache und drohte, alle Portugiesen hängen und den Capitän nebst seiner Mannschaft ausprügeln zu lassen. Am 12ten segelte das Dampfboot von jener unwirthlichen Küste ab, und nach einer stürmischen Reise, während deren wieder einer der Dampf-Kessel platzte, gelangte es endlich nach England. Als es von Porto absegelte, war die Stadt trotz der Nähe der Miguelistischen Truppen, vollkommen ruhig. Aber die Eile der Flüchtlinge war so groß, daß der Capitän sich genötigt sahe, bei niedrigem Wasser und unter Gefahr, sich dem Feuer des Blockade-Geschwaders auszusetzen, in See stechen mußte. Glücklicherweise kam er ohne Unfall davon. Nach den Neuverordnungen des Generals Stubbs war die Sache der Constitutionellen schon eher verloren, als er mit seinen Gefährten nach Portugal gelangte, da man die Truppen durch unnütze Märsche und Contremärsche ermüdet, und durch zu langes Zögern entmuthigt hatte. In Porto sind 7000 Mann eingetrückt. Drei Portugiesische Corvetten kreuzen an dem Hafen. — Diejenigen, welche aus Portugal zurückgekehrt sind, stimmen darin überein, daß die große Masse des Volks zu Gunsten Dom Miguel's gestimmt war. Man vermutet, daß, wenn er eine Amnestie-Akte erläßt und Eigenthums-Confiscationen vermeidet, sich Alles vollkommen beruhigen, und für D. Pedro nur die Nothwendigkeit nachzugeben, übrig bleiben wird. Man

glaubt, bemerkt die Morning-Chronicle, daß Downing-Street zu gehöriger Zeit Dom Miguel anerkennen wird. In der That sind unsere Angelegenheiten mit fremden Regierungen sehr einfach. Wir haben nichts mit dem Rechte zur Macht zu thun; es ist genug für uns, das Besitzthum eines Herrschers anzuerkennen. Hätten wir von Anfang an nach diesem Grundsache gehandelt, so würden wir viel Geld gespart und viel Blutvergießen vermindert haben.

Neulich reiste Hr. O'Connell nach Dundale, um bei einem Mittagsfeste des Independenten-Clubs zu präsidiren. Der Weg bis dorthin war mit Menschen, welche herbeikömmt, um ihn zu sehen, wie besetzt. Ein Jeder trug Lorbeer-Zweige oder irgend ein anderes grünes Sinnbild. Jede Hütte, jeder Wagen, sogar die Postkutschen waren auf gleiche Weise verziert. Zwischen Walshestown und Dundale waren in bestimmten Zwischenräumen Triumphbögen errichtet, und vor der letztern Stadt empfingen Hrn. O'Connell 1000 Pächter zu Pferde, über 30,000 Menschen zu Fuß und ein Zug Wagen, der wenigstens eine Meile lang war, ohne Ueordnung und Störung. Der erste Toast, den er während des Diners ausbrachte, war: „Das Volk, die Quelle aller gesetzlichen Macht.“

Die Times ist höchst unzufrieden mit der Hestigkeit der frischen Katholiken. Rämentlich tadeln sie Herrn O'Connell, weil dieser vor Kurzem aufz. rte: „Ich werde keiner Abend im Unterhause zubringen, wo ich mich nicht bemühen werde, die abscheulichen Bestechungen zu erörtern, durch welche man dem Volke seine Parlaments-Repräsentanten entzieht.“ Wir können, bemerkt das genannte Blatt, der niederen Bevölkerung jenes Königreiches — den letzten Opfern aller Aufregungen — versichern, daß, sobald ihre Anführer sie zur Empörung entflammt haben, dieselben Anführer sie der Rache der beleidigten Geseze überlassen werden.

Am letzten Freitag bot einer der Fabrikherren zu Kidderminster den Webern 11 Den. Arbeitslohn an, und ließ ihnen einen Tag Bedenkzeit; aber dies Anerbieten wurde einmuthig verworfen. Dies Vertragen hat Viele vermocht, ihre Beiträge zum Unterhalte der Arbeiter einzustellen. Die Herren sind jetzt bemüht, sich aus Lancashire andere Arbeiter zu verschaffen.

Ein Blatt von Montreal vom 14ten v. M. enthält die Angabe, daß seit 1815 aus dem Vereinigten Königreiche nach den Britischen Provinzen Nord-Amerika's 350,000 Personen ausgewandert sind.

In Yorkshire hat es am 16ten, in der Gegend von Hull, beinahe anderthalb Tage unaufhörlich in Straßen geregnet, so daß die Ländereien nach allen Gegenden überschwemmt sind. Das Korn liegt flach, als ob es gewalzt wäre, und das Heu schwimmt umher. In der Stadt selbst sind, in einigen der niedriger gelegenen Straßen, die Keller ganz mit Wasser angefüllt, das ausgepumpt werden muß. Zwischen

Preston und Hull stehen wenigstens 100 engl. Morgen unter Wasser, und auf den Landstraßen steht, an manchen Stellen, das Wasser 3 Fuß hoch. In Hornsea hat es so geregnet, daß die ältesten Leute sich nicht entsinnen können, eine solche Flur gesehen zu haben. In North-End, zwischen Gantead und Leven, ist alles Land ertränkt, und die Landleute haben mit Mühe ihre Schafe aus dem Wasser ziehen können. Auch dieseits des Humber sind große Regengüsse gefallen, so daß von Peterborough bis Barton-Water Side alles unter Wasser steht.

### R u s l a n d.

St. Petersburg, vom 19. Juli. — Der Hof hat wegen des Hintritts Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Carl August von Sachsen-Weimar eine vierwöchentliche Trauer, gerechnet vom 25. Juni, als dem Tage, wo die Nachricht hier eingegangen war, angelegt.

Die von dem unglücklichen Brande heimgesuchten Einwohner von Abo haben abermals das Glück gehabt, mit einem Merkmale der Kaiserlichen Mildthätigkeit bedacht zu werden, indem Ihre Majestät die regierende Kaiserin eine Gabe von 10,000 Rubeln Bank-Ussign. zu ihrer Unterstützung beizutragen geruht haben.

Allerhöchstem Befehle zufolge hat der Finanz-Minister, wegen des Krieges mit der Türkei, die nächstigen Maßregeln zur Einrichtung eines Transit-Han- dels zwischen Odessa und Tiflis getroffen. Dieser Transit wird aus den Waaren bestehen, die bis zum 1. (13.) September eingeführt werden, so wie aus denen, welche früher haben bestellt werden können.

Die Zahl der in Archangel bis zum 3. Juli eingelaufenen Schiffe beträgt 146, abgegangen sind 41. In Narva sind bis zum 6. Juli 40, in Neval bis zum 5ten desselben Monats 58, in Pernau bis zum 3. Juli 74 Schiffe angekommen. In Libau sind bis zum 5ten desselben Monats 116 Schiffe angekommen, 105 abgegangen. Im Hafen von Riga sind bis zum 10. Juli 606 Schiffe eingelaufen und 510 abgegangen.

Am 25. Juni, um 5 Uhr Nachmittags, ist in dem Dorfe Gherbowez, bei Bender in der Moldau, ein Hagel von der Größe von Hühnereiern gefallen, und hat große Verwüstungen angerichtet. Das Gras und Getreide sind davon zerschlagen worden, und vieles Federvieh ist umgekommen.

### P o l e n.

Warschau, vom 22. Juli. — Einer neueren Verordnung der hiesigen Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes zufolge, sind die an der Preussischen Gränze belegenen Hauptzollämter zu Wierzbolow und Kucharskini in der Wojewodschafft Augustowo ermächtigt worden, Russisches zum Transito erklärttes Vieh unter den im Jahre 1826 ergang-

genen allgemeinen Bestimmungen wegen des Transitoz-handels des Viehs von Russland durch das Königreich Polen nach Österreich und Preußen, zu expediren.

### I t a l i e n .

Rom, vom 12. Juli. — Der Papst hat dem Prinzen Tommaso Corsini den Christ-Orden verliehen.

Ein Brief aus Thonon in Savoyen, welchen man im Journal des Débats und im Courier français liest, enthält Folgendes: Seit einiger Zeit schien die Unruhe, welche in Savoyen geherrscht hatte, sich gelegt zu haben. Man sprach von nichts als von dem Abgang der Jesuiten aus Frankreich, von dem Asyl, das sie in Chambery finden, wo ein Palast und bedeutende Summen zu ihrer Verfügung gestellt sind, von der Durchreise des Hrn. la Mennais durch Savoyen, von seiner Zusammenkunft mit dem Österreichischen Gesandten und dem Bischof von Pignerol, endlich von dem kalten Empfange, den er bei dem Bischofe von Annecy, Thiolay, gefunden, dessen Bruder Präsident des Senats von Savoyen ist. Plötzlich wird unser Frieden gestört; eine Staffette von Turin hat den Befehl zur Verhaftung mehrerer als verdächtig bezichtigter Personen überbracht; zugleich kündigte ein Platz-Adjutant an der Spitze einer Truppen-Abtheilung dem General Desalz, zweien seiner Adjutanten und dem Obersten Beauchaton Arrest an. Das Syndicat erhielt Befehl, sich der Person des gewesenen Hauptmanns im Regiment von Savoyen, nachmaligen Offiziers in der französischen Ehren-Garde, Dechazelle, zu versichern. Man muß dem Syndicus, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er diesen Befehl mit aller möglichen Mäßigung ausgeführt hat. Wir wissen nicht, ob dieselben strengen Maafregeln in ganz Savoyen stattfinden. Unsere Stadt ist in Besitzung.

### T u r k e i u n d G r i e c h e n l a n d .

Triest, vom 17. Juli. — Der Kapitän eines von Syra angekommenen Schiffes begegnete bei Cetigo einer engl. Division von neun Schiffen, welche nach dem Archipel steuerte; auch sah er in den Gewässern von Zante Kriegsschiffe von verschiedenen Flaggen, und hörte außerhalb Sapienza von Zeit zu Zeit eine Kanonade. In Syra war Alles ruhig.

### M i s c e l l e n .

Die aus 4 Linienschiffen und 4 Fregatten bestehende russ. Flotte, welche einige Tage an der südl. Spitze der dänischen Insel Amak lag, ist am 13. bei Copenhagen vorbi., nach der Nordsee gesegelt.

Am 18. Jult fand man bei Königswinter (am Drachenfels) die ersten farbenden Frühtrauben am freien Geländer.

Im franz. Departement der Rhôneumündungen zählt man jetzt nicht weniger als 11496 Geistliche, worunter 45 Ignorantiner, 17 Capuziner, 13 Eremiten und 9800 Pönitenten.

In Karlsruhe ist man durch die schweren diesjährigen Gewitter einigermaßen ängstlich geworden. Die Polizei-Direktion hat eine schleunige und augenblickliche Untersuchung aller Blitzableiter verfügt, und der großherzogl. Hofrath Wuchner hat die Aufsicht über alle Blitzableiter in Karlsruhe erhalten.

Aus allen Cantonen der Schweiz gehen Nachrichten von furchtbaren Gewitterverheerungen ein. In Wallis ist bei Nacht die Rhone ausgetreten und hat großen Schaden angerichtet, mehrere Menschen sind dabei ertrunken. Am Meissen sind die Cantone Bern, Zürich und Freiburg heimgesucht worden; in dem letzteren, wo man noch die abergläubische Meinung hegt, daß sich ein Gewitter durch Glockengeläute vertreiben lasse, hat zu Täfers der Blitz, an dem Glockenstrang herunterfahrend, die Glockner niedergeschmettert.

**E n t b i n d u n g s - A n z e i g e .**  
Die gestern Abend erfolgte Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben, zeigt ergebenst an  
Breslau am 26. July 1828.

**S t a r k e , O b e r - L a n d e s - G e r i c h t s - R a t h .**

Die heute früh um halb 5 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, geb. Goldbach, von einem gesunden Mädchen, zeigt ergebenst an.

Breslau den 31. July 1828.

**P o l l a c k , K ö n i g l . N e g i e r u n g s - S e c r e t a r i u s**  
und Calculator.

**T o d e s - A n z e i g e .**  
Heute entriß uns der Tod den edlichen Gatten und liebreichen Vater, den Kaufmann F. W. L. Vaubel im 53sten Lebensjahr. Dies Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme.

Breslau den 29. July 1828.

**V e r w i t t w . T h e r e s e V a u b e l , g e b . D a v i e**  
nebst 3 Kindern.

**T h e a t e r - A n z e i g e .**  
Freitag den 1. August: Der Doppelkapell-Kraft, Herr Wacker, Regisseur vom Königl. Hoftheater zu Würzburg, als Gast. Hierauf: Braut und Bräutigam in einer Person. Graf Hottentott, Herr Wacker, legte Gastrolle.

**B e i l a g e**

## Beilage zu No. 179. der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Vom 1. August 1828.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Schlesische Provinzialblätter. 1828. 7tes Stück.

July. 5 Sgr.

Ergänzungsbogen dazu 2½ Sgr.

Literarische Beilage 3 Sgr.

Die Schweiz in ihren Mittelburgen und  
Bergschlössern. Historisch dargestellt von ver-  
terland. Schriftstellern. Mit einer histor. Einleis-  
tung von Prof. Dr. Hottinger und herausgeg. von  
Prof. G. Schwab. 17 Band. Mit Kupfrn. gr. 8.  
Chur. br. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Magnus Gottfried Lichtenwer's Schriften.

Herausgeg. von seinem Enkel E. L. Magnus von  
Pott. Mit Biographie Lichtenwer's von F. Cramer.  
12. Halberstadt. br. 20 Sgr.Ueber Kunst und Alterthum von Göthe.  
6ten Bd. 28 Hft. 8. Stuttgart. br. 1 Rthlr. 15 Sgr.Die Geschichte des Lebens und der Reisen  
Christoph Columbus von Washington  
Irving. Aus dem Engl. übers. vom Legations-  
Rath Ph. A. G. von Meyer. 4 Bde. 12. Frank-  
furt. br. ordin. Pap. 2 Rthlr. 3 Sgr. Weiß  
Druckpap. 2 Rthlr. 25 Sgr. Velinpap. 4 Rthlr. 4 Sgr.Portrait des Dom Miguel. kl. Fol.  
1 Rthlr. 10 Sgr.— — des Herzogs von Reichstadt.  
kl. Fol. 1 Rthlr. 10 Sgr.

## Edictal = Citation.

Auf den Antrag des Königl. Fisci werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des durch das Erkenntniß des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts de  
publ. den 24. April 1823 für tott erklärtren, Joseph Gabriel Emanuel v. Schonowksi auf Woisschnit,  
hierdurch aufgesfordert, vor oder spätestens in dem  
auf den 18ten März 1829 Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius  
Schwärzer, angesetzten Termire, in unserem Ge-  
schäfts-Gebände zu erscheinen, sich vollständig zu legiti-  
miren und ihre Erbes-Ansprüche gehörig nachzuweisen,  
widrigen Falles ihre Präclusion erfolgen und der  
Nachlaß des verschollenen dem Königl. Fisco als her-  
renloses Gut zuerkannt werden wird. Dem wird bei-  
gesagt, daß der sich etwa nach erfolgter Präclusion  
meldende, nähere oder gleich nahe Erbe, alle Hand-  
lungen und Verfügungen des legitimirten Erben oder  
des Fisci anzuerkennen verpflichtet, und von dem Be-  
sitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobe-

nen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit dem  
was dann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu  
begnügen verbunden ist.

Ratibor den 17. Juni 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von  
Oberschlesien.

## Subhastations = Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Schuhmacher Hieronymus Stromke, soll das dem Tischlermeister Joseph Spiller gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Aussertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialienwerthe auf 2528 Rthlr.  
25 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt.  
auf 3229 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus  
No. 792. des Hypothekenbuches, neue No. 2. auf der kleinen Groschen-Gasse, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden  
alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges  
Proklama aufgesfordert und eingeladen: in den hiezu  
angesehenen Terminen nämlich den 1. September und  
den 1. November besonders aber in dem letzten und  
peremotorischen Termine den 5ten Februar 1829  
Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath  
Beer, in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erschei-  
nen, die besondern Bedingungen und Modalitäten  
der Subhastation dafßlbt zu vernehmen, ihre Gebote  
zu Protokoll zu geben und zu gewährten, daß dem-  
nächst insofern kein statthafter Widerspruch von den  
Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meiss-  
und Besitztenden erfolgen werde. Uebrigens soll  
nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Lö-  
schung der sämtlichen eingetragenen auch der leer  
ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren ohne  
daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instru-  
mente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 5. Juli 1828.

Königliches Stadt-Gericht.

## Proclam a.

Bei der Aufhebung des vormaligen Gerichts-Amts  
der Pfarre ad St. Nicolaum vor Breslau und der  
Bereinigung der Gerichtsbarkeit desselben mit der des  
Königl. Stadt-Gerichts zu Breslau, ist die Regulir-  
ung und der Abschluß des Depositorii des gedachten  
Gerichts-Amts nothwendig geworden. Es werden  
zu diesem Behufe alle diejenigen, welche aus irgend  
einem Grunde Ansprüche an das Depositorium des  
nummehr aufgehobenen Gerichts-Amts der Pfarre zu  
St. Nicolai zu machen haben, zur Annmeldung und  
Nachweisung dieser Ansprüche auf den 6ten No-  
vember a. c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem  
Herrn Justiz-Rath Wollenhaupt, in dem Lokale

des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichts auf dem Rathause nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil 1. Titel 51. §. 169. — 171. unter der Warnung vorgeladen, daß alle diejenigen, welche weder vor, noch in dem erwähnten Termine ihre Ansprüche anmelden, derselben an das Depositum für verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen lediglich an denselben, mit welchem sie sich eingelassen haben, verwiesen werden sollen. Breslau den 12. Juli 1828.

Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz, wird der Kattundrucker-Gesell Christian Hahn, welcher unterm 18. Juni 1822 einen auf sechs Monate im Inlande geltenden Pass erhalten und seit dieser Zeit ohne Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben, mit Zurücklassung einer Ehefrau und zweier unmündiger Kinder, sich von hier entfernt hat, hierdurch öffentlich vorgeladen, entweder vor oder in dem auf den 4ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrathe Wollenhaupt, angezeigten präcūstischen Termine in Person oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigensfalls nach vorgängiger Ableistung des Diligenz-Eides von Seiten seiner Ehefrau die zwischen ihm und derselben bisher bestandene Ehe auf Grund böslicher Verlassung getrennt werden soll.

Breslau den 11. Juli 1828.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

Avertissement.

Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das hierselbst sub No. 376. gelegene Haus, welches nach Abzug der dar-auf lastenden Lasten auf 3206 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. gewürdig worden, auf den Antrag der Neugläubiger a. dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremptorio den 10ten November a. c. bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kaufstüke und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine den 10ten November a. c. auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Müller in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll, falls nicht andere gesetzliche Umstände obwalten sollten.

Brieg den 17ten April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Von Seiten des Königl. Domainen-Justiz-Amts Brieg, werden nachstehend verschollene Personen 1) der Johann Gottfried Funcke von Limburg, Briegschen Kreises, hat im Jahre 1813 bei der ersten Compagnie des ersten Westpreuß. Reserve-Infanterie-

Bataillons gestanden, ist ohngefähr im Jahre 1793 geboren und hat seit der Zeit der Schlacht an der Katzbach keine Nachricht von sich erheilt. 2) Der Johann George Fischer aus Döbern, Briegschen Kreises, im Jahre 1793 geboren, ist im Jahre 1813 zum 12ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente, welches der Major Moritz Leopold v. Hochberg kommandierte, ausgehoben worden. Derselbe soll in einem am Rhein gelegenen Lazarath gestorben seyn. 3) Gottlieb Eichelman aus Zindel, Briegschen Kreises, im Jahre 1789 geboren, ist im Jahre 1810 zum Militair eingezogen worden, hat bei der 8ten Pionier-Compagnie gestanden, ist im Jahre 1816 zur Kriegsreserve entlassen worden, hat aber niemals von seinem Leben und Aufenthalt seit der Zeit Nachricht gegeben. 4) Gottlieb Klinner aus Zindel, Briegschen Kreises, im Jahre 1793 geboren und im Jahre 1813 zum ersten Westpreuß. Reserve-Bataillon eingezogen, hat seit der Schlacht bei Leipzig von seinem Leben keine Nachricht gegeben. Indem von deren Leben und Aufenthalt seit der gedachten Zeit keine Nachricht mehr eingegangen, ihre Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer Verwandten hierdurch öffentlich vorher oder spätestens den 18ten März f. J. Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amts-Canzlei in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, unter der Verwarnung vorgeladen werden: daß sie bei ihrem etwanigen Aufzubleiben für tot erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Erben, die sich gemeldet und gehörig legitimirt haben werden, wird zuerkannt werden. Der erst nach erfolgter Præclusion sich etwa noch meldende nähere oder gleich nahe Verwandte ist übrigens alle Handlungen und Verfügungen der legitimirten Erben anzuerkennen verpflichtet, so daß er von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern darf, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich begnügen muß. Brieg den 18. April 1828.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Freibauerguthsbesitzers Carl Scholz zu Tschirnitz bei Jauer, werden alle diejenigen, welche entweder als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefe-Inhaber oder als Erben derselben auf nachstehende, angeblich bereits bezahlte, aber noch nicht quittirte Posten: a. 750 Thaler schlesisch für den Bürger Joseph Krause zu Striegau, b. 75 Thaler schlesisch für denselben, c. 50 Thaler schlesisch für die Erben des verstorbenen Pfarrers Mittmann in Malitsch, d. 1000 Thaler schlesisch für die Anna Benedicta verwitwete Scholz, geb. Grozyetsch in Tschirnitz und e. 250 Thaler schlesisch für den Franz Joseph Scholz daselbst, welche sämmtlich auf den Grund der Verhandlung vom 26. August 1783 auf das Freibauerguth sub Nr. 2. zu Tschirnitz

Zauerschen Kreises, unterm 9ten Novbr. desselben Jahres, und zwar die vier Letztern ohne Ausfertigung von Instrumenten eingetragen worden sind, Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, dieselben in dem auf den 3ten Novbr. c. a. Vormittags um 11 Uhr anberaumten Termine gehörig anzumelden und nachzuweisen. Bei ihrem Ausbleiben werden dieselben mit ihren diesfälligen Ansprüchen präcludirt und die fünf Capitalsposten selbst in dem Hypothekenbuche gelöscht werden.

Zauer den 8. July 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

#### Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Landgerichts wird auf den Antrag der Helena Nowak, gebornen Kurzawa in Swiba bei Kempen, deren Ehemann, Nicolaus Nowak, welcher im Jahre 1812 zum polnischen Militair ausgehoben, zu dem Feldzuge in Russland gegangen, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, so wie dessen zurückgelassene Erben und Erbnehmer hierdurch aufgesondert, sich spätestens in dem am 6ten May 1829 vor dem Deputirten Hrn. Landgerichts-Referendarii Scholz anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen den legitimirten Erben ausgehändigt werden soll.

Krotoszyn den 23. Juni 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

#### Zapozew edyktalny.

Królewsko-Pruki Sąd Ziemiański zapozywa na wniosek Heleny z Kurzawów Nowakowej w Swibie pod Kempnem zamieszkałej męża teyże Mikołaja Nowaka, który w roku 1812 do wojska Polskiego wzięty, poszedł na wojnę do Rosji i od tego czasu o życiu i pobycie swoim żadny uie dał wiadomości, tudzież pozostałych Sukcesorów i spadkobierców tegoż Nowaka, aby się naydalę w terminie dnia 6go Maja 1829 przed Deputowanym Ur. Scholz Referendaryuszem osobiście lub na piśmie zgłosili. W razie przeciwnym tenże Nowak za zmarłego uznany, majątek zaś jego wylegitymowanym sukcessorom wydanym zostanie.

Krotoszyn dnia 23. Czerwca 1828.

Królewsko-Pruski Sąd - Ziemiański.

#### Subhastations-Anzeige.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die bei Klein-Kreidel, Wohlauischen Kreises, sub No. 58. gelegene, sogenannte Neudeck-Mühle bei Klein-Kreidel, Wohlauischen Kreises, zu 88 Morgen 52 Ruten Acker, circa 6 Morgen Gartenland, eine an den Garten angrenzende, über 6 Morgen betragende Wiese, gegen 6 Morgen theils mit lebendigem und theils mit Nadelholze bebautes Forstland, und die Mahl- und Schankgerechtigkeit erblich gehören, wovon aber die sämtlichen Gebäude

abgebrannt sind und welche Possession nach Abzug der Aufbaukosten auf 1300 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Hierzu ist der Vietungstermin auf den 6ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstätte anberaumt worden. Es werden daher zahlungsfähige Kaufstüke aufgefördert, in dem gesuchten Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Possession unter Genehmigung der Real-Gläubiger zugeschlagen werden wird. Zugleich wird hiebei bemerkt, daß nach Gewandniß der Umstände von dem zu der Mühle gehörigen Feldbache von 88 Morgen 52 Ruten einzelne Parzellen an Kaufstüke verkauft werden können. Der Laxanschlag kann übrigens zu jeder schicklichen Zeit in der hiesigen Registratur nachgeschenkt werden. Leubus den 18. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

#### Auction = Anzeige.

Höherer Anordnung zufolge sollen mehrere bei dem unterzeichneten Gerichte überflüssig gewordenen Utensilien, als: Tische, Repostorien, einige eichene Fensterladen, so wie 15 Centner Matkulatur und Zeitungsblätter in termino den 19ten August d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem vormaligen Gerichts-Lokale hieselbst, im Wege der Auction gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kaufstüke hiermit eingeladen werden.

Leubus den 23. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

#### Auction = Anzeige.

Auf den Antrag des Besitzers werden auf den Grundstücken der sogenannten Neudeck-Mühle bei Klein-Kreidel, Wohlauischen Kreises, 41 Stück bereits gefällte und geschälte eichene Stämme, wovon ein Theil zu Nutzhölz gebraucht werden kann, so wie einige 20 Schock ausgetrocknetes Gebundholz im Einzelnen gegen gleich baare Bezahlung in termino den 11ten August d. J. Vormittags um 9 Uhr auf Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kaufstüke hierdurch bekannt gemacht wird.

Leubus den 18ten July 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

#### Edictal-Citation.

Der von hier seit 18 Jahren verschollene Schuhmacher-Geselle August Freyer-muth, wird hierdurch vorgeladen, daß er oder seine Erben und Erbnehmer sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in termino den 2ten Mai 1829 allhier in unserm Gerichts-Lokale persönlich oder schriftlich melden, widrigenfalls er für todt erklärt und über sein ihm aus dem müterlichen Nachlaß zugefallenes Vermögen den Gesetzem gemäß verfügt werden würde.

Potschau den 26. Juni 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

**Edictal-Citation.**

Nachbenannte zwei Verschollene: 1) der Schornsteinfeger-Geselle Johann Friedrich Herbst, geboren den 1<sup>ten</sup> Februar 1770, einziger Sohn des gewesenen hiesigen Bürgers und Klempners Carl Benjamin Herbst, welcher im Jahre 1793 nach Beendigung seiner Lehrzeit bei dem Schornsteinfegermeister Seelenhammer zu Jauer von dort aus auf die Wanderschaft gegangen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, und 2) die Christiane Friederike May, geboren den 1<sup>ten</sup> August 1788, eine Tochter des gewesenen hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Johann Paul May, welche im Jahr 1813 nach Aufhebung des Waffenstillstandes als Marketenderin mit den Franzosen fortgezogen ist, und seitdem nichts von sich hat hören lassen, und beider etwa zurückgelassene unbekannte Erben, werden auf Antrag ihrer bekannten Erben hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber im Termin den 4<sup>ten</sup> May 1829 Vormittags 11 Uhr entweder persönlich bei uns zu melden, oder schriftlich von ihrem Leben und Aufenthalt bestimmte Nachricht zu ertheilen. Geschieht keins von beiden, so werden sie für tot erklärt und ihr hierorts befindliches Vermögen ihren bereits bekannten Erben zugesprochen und ausgeantwortet werden.

**Greiffenberg in Niederschlesien den 7. July 1828.**  
Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

**Edictal-Citation.**

Auf den Antrag des Nachlass-Curators der verstorbenen Wittwe Rosina Hänisch geb. Nawroth, und deren präsumtiven Erben, wird der Infanterist Christian Nawroth, welcher den Feldzug vom Jahre 1813 bis 1815 mitgemacht und zuletzt Krankenwärter in Köln am Rhein gewesen seyn soll, seit dem Jahre 1818 aber nichts von sich hören lassen, oder dessen unbekannte Erben hierdurch vorgeladen, spätestens in Termino den 6<sup>ten</sup> November a. c. Vormittags um 9 Uhr auf unserer Gerichts-Stube zu Constadt vor uns zu erscheinen und sein Außenbleiben zu entschuldigen, oder zu gewärtigen, daß der Christian Nawroth für tot erklärt, und der Nachlass der ic. Hänisch den sich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird.

**Creuzburg den 12ten Januar 1828.**

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

**Edictal-Citation.**

Über den Nachlass des am 19ten August 1826 in dem Dorfe Brandt verstorbenen Colonisten Joseph Lschöpe, welcher in der unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts in dem gedachten Dorfe belegenen Colonisten-Stelle nebst 18 Schnüren Landes und einigen Effecten besteht, ist am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde

Ansprüche zu haben vermönen, werden hierdurch eingeladen, in dem auf den 1<sup>sten</sup> September c. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathause angezeigten peremptorischen Liquidations-Termine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu im Mangel an Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarii Leyffer und Hasse zu Glas vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Richterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten May 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein Präclussions-Erkenntniß mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen, und wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden, sie werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Besiedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden.

Habelschwerdt, den 19ten May 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

**Edictal-Citation.**

In dem über den Nachlaß der zu Tarnowitz verstorbenen Sophie Caroline, verwittw. Gräfin v. Dyrn, geb. Freiin von Krause, eröffneten, bei dem unterzeichneten Gerichte schwedenden, erbschaftlichen Liquidations-Prozeß constiren die Erben der verstorbenen Pastor Preuß, geb. Vogel, als Gläubiger. Da die bisher sich gemeldeten Preußischen Erben ihren Ansprüchen entsagt haben, auch die Gerechtsame ihrer Miterben nicht wahrnehmen wollen, so werden nachstehende, theils ihrem Aufenthalte nach unbekannte, thils angeblich schon verstorbene Erben der verw. Pastor Preuß, geb. Vogel, als: 1) die Erben des auf Rattwitz verstorbenen Gutsbesitzers Heinrich Christlieb Preuß, 2) der in Kaiserlich-Destreichschen Diensten gestandene Chirurgus, Friedrich Wilhelm Preuß, 3) die Sophie Caroline Preuß, 4) der Deconom Carl Christian Leberecht Preuß, 5) der Rentmeister Gottfried Romanus Preuß, 6) der Rentmeister Maximilian Traugott Preuß, welche letztere beiden angeblich zu Neisse verstorben, 7) der August Leopold Preuß, und 8) der ehemalige Handlungsdienner Heinrich Gottlieb Preuß, angeblich zu Petersburg, und resp. deren Erben hiermit vorgeladen, in dem auf den 1<sup>sten</sup> September d. J. anschließenden Liquidations- und resp. Verifikations-Termine auf dem Zimmer des unterzeichneten Gerichts Vormittags um 9 Uhr in Person oder durch mit hinreichender Information und Vollmacht versehene Bevollmächtigte, wozu der Stadtrichter Ullrich und Justitiarius Richter hieselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, zuvorüberst sich als Erben der verstorbenen Pastor Preuß, geb. Vogel, durch ein gerichtliches Urteil zu legitimiren, hiernächst aber den Betrag

und die Art ihrer Forderung anzugeben und die Urkunden, Briefschaften und übrige Beweismittel, wodurch sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche erweisen können, originaliter vorzulegen, woschäf sie die Ansezung in dem Prioritäts-Urtel, bei ihrem Aussbleiben und unterlassenen Annmeldung und Bescheinigung ihrer Ansprüche aber zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihrer Forderung nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Besiedlung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben dürfte. Hierbei dient zur Nachricht, daß die Gräflich von Döhrnsche Liquidations-Masse blos in der jetzt circa 300 Rthlr. betragenden Auctions-Lösung besteht.

Tarnowitz den 15. Januar 1828.  
Gräflich Henkel von Donnersmarck Frei-Standesherrlich Beuthner Gericht.

#### Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Catharine verehel. Harwath, zuvor verwittwet gewesenen Garus, wird hiermit deren leiblicher Sohn erster Ehe, Namens Norbert Garus, welcher im Jahre 1813 von hier als seinem Geburts-Orte zur Landwehr ausgehoben worden, und den eingezogenen Nachrichten zu Folge, zu Erfurth in einem Lazareth verstorben seyn soll, nachher aber, und bis jetzt von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, dergestalt edictaliter vorgeladen, daß derselbe, oder desselben etwanige Erben und Erbnehmer sich vor dem unterzeichneten Gericht, vor oder spätestens in dem auf den 30sten September 1828 anberaumten Präjudicial-Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten oder schriftlich zu melden, und sodann die weitere Anweisung des Gerichts, bei derenselben gänzlichen Stillschweigen und Aussbleiben hingegen zu gewärtigen haben, daß der Norbert Garus förmlich für tot erklärt, und das in 15 Rthlr. Courant nebst Zinsen, seit dem 15. Februar 1821 bestehende Vermögen desselben, seiner leiblichen Mutter als dessen alleiniger bekannter nächster Erbin eigenthümlich überwiesen, und aus dem Depositorio des Gerichtes ausgefolgt werden wird. Beuthen den 25. Juni 1828.

Das Freistandesherrliche Gräflich Henkel von Donnersmarksche Gericht der Kreis-Stadt Beuthen in Oberschlesien.

#### Edictal-Citation.

Da die Verwandten folgender verschollener Personen, nemlich: 1) des Landwehrmannes Johann Gottlieb Felke aus Breslau, welcher im Kriegs-Jahre 1813 zu dem 5ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment eingezogen worden, mit denselben nach Frankreich ausmarschiert ist und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; 2) des Landwehr-Soldaten Karl Wilhelm Schröter aus Mertschütz, Liegnitzer Kreises, welcher im Jahre 1813 zum Militair ausgehoben und dem 5ten Landwehr-Infanterie-Regi-

ment zugethieilt worden, den Feldzug mitgemacht hat, und angeblich als Blessirter bei Reichenbach im Lazareth gelegen haben soll, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht gegeben; 3) der Soldaten-Frau Elisabeth Böhm, geborenen Häusler, ebenfalls aus Mertschütz, die im Jahre 1813 ihrem Ehemanne, dem gewesenen Inwohner und Böttcher Anton Böhm zu Lobris, da derselbe zum Militairdienst eingezogen worden, als Marketenderin gefolgt ist, und gleich diesem seit dieser Zeit nichts mehr von sich wissen lassen; 4) des Soldaten Karl Samuel Tiebig, aus Klonitz, Janerschen Kreises, welcher im Kriegs-Jahre 1813 ausgehoben und bei der Artillerie eingestellt worden, von dem man jedoch seitdem nichts in Erfahrung bringen können, und endlich 5) des Schmiedegesellen Johann Gottfried Fäschke ebendaher, welcher im Jahre 1812 als zum Militair-Dienst wegen eines lahmen Beines untauglich, mit Kreislandräthlicher Erlaubniß sich auf die Wanderschaft begeben, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt durchaus keine Nachricht gegeben hat, auf deren öffentliche Vorladung Behufs der Todeserklärung angetragen haben, diesem Ansuchen auch deferirt und demnach ein peremtorischer Präclusionss-Termin auf den 18. März 1829 Vormittags 9 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii hie selbst Nro. 1. zu Jauer, anberaumt worden ist, so werden genannte fünf Verschollene, oder deren noch unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich bis zu dem besagten peremtorischen Präclusionss-Termine, oder spätestens in demselben, entweder in Person oder schriftlich, oder durch einen, mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalt versehenen, gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, zu melden, und sodann das Weitere, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß man sie für tot erklären und ihr Vermögen denen, die sich als ihre nächsten Erben legitimiren dürften, ausgeantwortet, oder auch nach Umständen dem Königl. Fisco zuerkaunt werden wird.

Jauer den 8. Mai 1828.

Die Patrimonial-Gerichtsamter von Pilgrams-hain, Mertschütz und Klonitz.

Neymann.

#### Ber p a c h t u n g .

In dem, den 30. Septbr. a. c. Vormittags um 10 Uhr in dem Schlosse zu Geseß anstehenden, Termine sollen die beiden 1/2 Meile von Johannisberg und Patschkau und 1 1/4 Meile von Ottmachau gelegenen Lehnsgüther Ober- und Nieder-Geseß öffentlich verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige werden daher zu dem gedachten Termine hiermit vorgeladen, und können die Pachtbedingungen in meiner Kanzlei hieselbst in den Amtsstunden täglich nachgesehen werden. Neisse, den 14. July 1828.

Der General-Mandatarius des Dominii Geseß.  
Justiz-Commissarius Kosch.

**Edictal-Citation.**

Wartenberg den 21sten July 1828. Auf Antrag der Johanne verehl. Müller Maliga geb. Sperling, unter Beitritt ihres Vaters des Freymann Michel Sperling zu Otto-Langendorf, welche wider ihren Ehemann den Müller Michel Maliga wegen bösslicher Verlassung auf Cheschiedung geflagt und resp. die öffentliche Vorladung des Verklagten nachgesucht, ist Terminus zur Beantwortung der Klage von Seiten des Verklagten auf den 1sten November d. J. hieselbst in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii anberaumt worden und wird demnach obbeschreiter Müller Michel Maliga hierdurch edictaliter vor geladen, gedachten Tages in Person zu erscheinen, widrigenfalls bei seinem Ausbleiben wider ihn in consumaciam verfahren und demnächst auf die Scheidung anerkannt werden wird.

**Das Gerichts-Amt Otto-Langendorf. Marks.**

**Sieben Original-Gemälde**

von berühmten Meistern, als: von Rubens, van Dyck ic., sind zu sehr blülligen Preisen sofort zu verkaufen, da der Besitzer davon binnen 3 Wochen von hier abreist, und sind solche täglich zu sehen, im Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathause.

**Literarische Anzeige.**

Bei G. P. Uderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist so eben angekommen:

**Neues Ackerbau-System ohne Dünger, Pflug und Brache.**  
Erfunden von Alex. Beatson und von ihm schon seit einer Reihe von Jahren mit großem Vortheil auf seinem Landgute Knowle in der Grafschaft Sussex angewendet. Ins Deutsche übers. von A. H. Haumann.  
Mit 3 Kupfern. gr. 8. 15 Sgr.

**Brunnen in Commission**

\* \* \* Neuester Schöpfung \* \* \*  
verkaufst Kisslinger-Pantur-Brunn die Krugge 13 Sgr., und Altwasser-Brunn die Flasche 5 Sgr.

**Friedrich Gustav Pohl in Breslau,**  
Schmiedebrücke No. 10.

\* \* \* Vergriffen gewesene Mineral- \* \* \*  
Brunnen.

Nachdem die frischen Zufuhren, der einige Zeit geschrägten: Geilnauer-, Pyramonter-, Selter-, Marienbader-, Kreuz-, Eger-, Franzens- und Reinerzer-Brunnen, angelangt sind; so offeriere ich diese Brunnen bei schönster Witterung geschöpft, bestens verkorkt und verpicht, als die allerneueste Füllung billigst.

**Friedrich Gustav Pohl in Breslau,**  
Schmiedebrücke No. 10.

**Neue Musikalien**

**bei C. G. Förster,**  
welche auch bei C. Schwarz in Brieg vorräthig gehalten werden: Meyer, 24 neue Tänze in 7 und 8stimmiger Musik 26ste Sammlung 1 Rthlr. 10 Sgr. — Dieselben, für Pianof. 20 Sgr. — Walch, 24 Tänze für 2 Violinen, Bass, Clarinette, Flöte, 2 Hörner und Fagot ad libitum 11te Lieferung 1 Rthlr. 10 Sgr. — Dieselben, für Pianoforte 20 Sgr. — Walch, 2 Cottillons et 2 Polonaises p. 2 Viol., Basse, 2 Cors, Flûte, Basson et Clarinette 1 Rthlr. — Dieselben, für Pf. 12½ Sgr. — Moscheles, Fantasie dramatique p. Pf. 17½ Sgr. — Marschner, Ouverture de l'Opera le Vampyr à gr. Orchester 1 Rthlr. 20 Sgr. — Reissiger, 3 gr. Walzes brillantes p. Pf. op. 49. 10 Sgr. — etc. Nebst sehr viel andern neuen Musikalien, welche bereitwilligst vorgelegt und zur Auswahl gegeben werden.

**Anzeige.**

Meinen geehrten Abnehmern und Freunden gebe ich mir die Ehre hiermit anzugezeigen: daß ich die bisher geführte Tuch- und wollene Waarenhandlung (Elisabeth-Straße No. 8. zum König von Preußen) nun in Verbindung mit dem mehrjährigen Mitarbeiter derselben, Herrn Gottlob Wilhelm Müller, unter der Firma **Kaboth & Müller** fortführen werde. Ich verbinde diese Anzeige mit der Bitte: daß mir zeither geschenkte Vertrauen auch auf die neue Firma zu übertragen, die es sich zur strengsten Pflicht machen wird, die größte Reellität mit der möglichsten Willigkeit zu vereinen. Breslau den 1. August 1828.

**C. E. Kaboth.**

**Mineral-Brunnen-Anerbieten**

**Allerneuester Juli-Schöpfung.**  
Nachdem ich nun mit dem Abladen meiner direkt von den Quellen bezogenen Eger-, kalter Sprudel-, Saidschüherbitterwasser, Pülnaer-bitterwasser, Mühl- und Obersalzbrunn, Eudowa-, Flinsberger- und Langenauers-Brunnen fertig bin, empfehle ich diese Füllungen mit Recht als ganz vorzüglich allen Patienten und bitte um recht bedeutende Abnahme.

**Friedrich Gustav Pohl in Breslau,**  
Schmiedebrücke No. 10.

**Anzeige.**

Allen meinen werthesten Gästen zeige ich hierdurch ergebenst an, daß Sonntag als den 3ten August die Tanz-Musik nach dem Flügel ihren Anfang nimmt.

**Galler.**

## Roisdorfer Mineral-Brunn.

Einer der vorzüglichsten kalks = salinischen Säuerlinge am Rhein bei Alster, ohnweit Bonn, habe ich in Commission erhalten, verkaufe die große Krugge (1 Preuß. Quart) 8 Sgr., und bitte um gefällige Abnahme.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,  
Schmiedebrücke No. 10.

### \* Eichel-Coffee-Bekanntmachung. \*

Mit dem größten Unwillen habe ich mich überzeugt: daß mehrere nicht Eicheln, sondern sogar ganz schlechte Coffee-Surrogate für meinen präparirten ächten Eichel-Coffe angefertigt, gleich meinem eingepackt und so abgesetzt haben. Andere haben bei mir eine Quantität meines Eichel-Coffee's entnommen, selbst wurmstichige und verdorbene Eicheln angefertigt und dieses der Gesundheit schädliche Getränk unter Vorzeigung meiner Rechnung für mein Fabrikat verkauft.

Um dieses Unwesen zu steuern, habe ich folgende Etiquette stechen lassen und ist von heute an jedes Viertel Pfund meines Eichel-Coffee's mit dieser Etiquette versehen:

Aechter  
**Eichel-Caffe**  
aus gesunden reisen reinen Eicheln  
angefertigt von  
Friedrich Gustav Pohl in Breslau.

Indem ich um die genaue Beobachtung dieser Etiquette ersuche, bemerke ich noch: daß auch außer Breslau die resp. Wiederverkäufer mit diesem etiquettirten Coffee bereits versehen sind und außer dieser Etiquette von mir keinen Eichel-Coffee zum Verkauf besitzen, offerire das Pfund 4 Sgr. und bewillige zum Wiederverkauf, gegen baare Zahlung, Rabatt. Breslau den 24. Juli 1828.

Friedrich Gustav Pohl,  
Schmiedebrücke No. 10.

### Sprudel-Salz-Offerte.

Aechtes dopp. versiegeltes Carlsbader-Sprudel: Salz, in Schachteln  
Aechtes präparirtes versiegtes Egersches zu  $\frac{1}{2}$  Pfd.  
geltet schweres Wiener Gewicht gepackt, empfing direkt und bietet wiederum zum Verkauf an

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,  
Schmiedebrücke No. 10.

## Die Weinhandlung von F. W. Mischke,

Blücherplatz No. 18.

empfiebt außer ihrem bekannten vortrefflichen Ober-Ungar-Weine, auch eine ganz vorzügliche gute Sorte abgelagerten 1811er Würzburger von gehaltvoller Güte und bestem Geruch, wie auch dergl. Steinweine, beide Gattungen sind von angenehmen Beergeschmack; auch ist ächter Champagner erster Qualität von Jakson in ganzen Flaschen und zu den billigsten Preisen daselbst zu haben.

### Anzeige.

Ich beschäftige mich noch mit Verfertigung von Uniformen und Stickereien, auch werden bei mir alte Stickereien aufgeputzt; ich wohne im eignen Hause, Schwednitzer-Anger, Garten-Straße No. 15.

### Krause.

#### Gesuchter Hauslehrer.

Ein Hauslehrer, welcher der sittlichen Ausbildung von 3 Kindern sich unterziehen und ihnen grünlichen Unterricht, besonders im Latein, Mathematik und Naturwissenschaften geben kann, wird für Michaeli dieses Jahres von einer Familie auf dem Lande gesucht, und erhält nähere Auskunft bei dem Consistorial-Rath Herrn Dr. Bachler.

#### Unterkommen - Gesuch.

Ein gesetzter junger Mann, der die mathematischen und architektonischen Wissenschaften studirt und praktizirt hat, sich als Calligraph ausgezeichnet, in späteren Zeiten einer Fabrik vorstand, dessen Frau sich in allen Arten weiblicher Arbeiten auszeichnet, sucht einen andern, seinen Kenntnissen angemessenen Wirkungskreis. Offerten werden erwartet per Post unter der Adresse, B. S. I. Sagan.

#### Reise-Gelegenheit.

Den 9. August geht ein sehr bequemer, ganz geckelter Reise-Wagen leer über Prag oder auch über Dresden, und täglich nach Marienbad. Diese sehr billige Gelegenheit ist zu erfragen Schwednitzer-Anger, Gartenstraße No. 15.

Reise-Gelegenheit nach Berlin ist beim Kohnutscher Rastalsky in der Weisgerber-Gasse No. 3. gewesene Töpfergasse.

Zu vermieten. Am Neumarkt No. 17. an der Hauptstraße ist ein freundliches Gewölbe nebst Wohnung Küche und Bodengelaß zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere zu erfahren beim Wirth.

Zu bevorstehendem Michaeli oder auch sofort zu beziehen, ist am Rossmarkt No. 12., der Börse gerade über, ein großes lichtes Gewölbe, dessen Eingang von der Straße, nebst daran stossendem Kabinet, wie auch ein geräumiges Comptoir, Remise und Keller, dessen Eingang ebenfalls von der Straße ist, und bei dem Eigentümer, Heiman Rother, Reusche Straße No. 23. zu erfragen.

## Literarische Nachrichten.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

**Verzeichniß von Büchern,**  
aus allen Fächern der Literatur, welche um  
den beigesezten 3ten und 4ten Theil des Ladenpreises  
in der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg zu haben sind.

Der Preis des Verzeichnisses, 9½ gebr. Bogen  
stark, ist 2 Gr. od. 2½ Sgr.

Aufträge, zur Besorgung der im Preise herabgesetzten Bücher, nimmt jede Buchhandlung an.  
Quedlinburg den 1. August 1828.

**Bon der**  
**Collection portative d'oeuvres choisies de**  
**la littérature française par Mozin et**  
**Courtin**

In 12., sind bis heute 77 Hefte der ersten und  
22 Hefte der zweiten Serie versandt. (Ist bei  
W. G. Korn in Breslau zu haben).

Stuttgart den 12. Juli 1828.

Die Redaktion.

Bei Voicke in Berlin ist erschienen und bei  
W. G. Korn in Breslau zu haben:

**Anleitung zur Ablösung der Waldservitute,**  
mit besonderer Rücksicht auf die preußische Gesetzgebung. Eine Hülfschrift für  
General-Commissionen, Justiz-Behörden,  
Forst-Beamten, Forst-Besitzer und Oeconomie-Commissarien, von Dr. W. Pfeil,  
Königl. Ober-Forstrathen u. s. w. Preis  
1 Rthlr. 10 Sgr.

Diese Schrift ist als der zweite praktische Theil der Schrift über Befreiung der Wälder von Servituten, desselben Verfassers zu betrachten, indem sie die Anleitung zur speziellen Werthberechnung der Waldservitute und der dafür zu gewährenden Entschädigung geben soll. Zugleich ist sie bestimmt dem Forstmannen und den Justizbehörden ein Handbuch zu gewähren, worin sie bei Streitigkeiten, veranlaßt durch Waldservituten, ein technisches Gutachten mit Berücksichtigung der preußischen Gesetzgebung, finden, in gleicher Art wie dies sonst die bekannte Oeconomia forensis von Benkendorf, bei landwirthschaftlichen Gegenständen gab.

**Getreide-Preis in Courant.** (Preuß. Maaf.) Breslau den 31. Juli 1828.

Höchster:

|        |                  |       |   |                  |       |   |                  |       |
|--------|------------------|-------|---|------------------|-------|---|------------------|-------|
| Wetzen | 2 Rthlr. 2 Sgr.  | = Pf. | — | 1 Rthlr. 23 Sgr. | = Pf. | — | 1 Rthlr. 14 Sgr. | = Pf. |
| Roggen | 1 Rthlr. 2 Sgr.  | = Pf. | — | = Rthlr. 29 Sgr. | = Pf. | — | = Rthlr. 26 Sgr. | = Pf. |
| Wurste | = Rthlr. 23 Sgr. | 6 Pf. | — | = Rthlr. 21 Sgr. | 9 Pf. | — | = Rthlr. 20 Sgr. | = Pf. |
| Hafer  | = Rthlr. 20 Sgr. | = Pf. | — | = Rthlr. 17 Sgr. | 6 Pf. | — | = Rthlr. 15 Sgr. | = Pf. |

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Korschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.

In allen Buchhandlungen Schlesiens, in Breslau bei Fr. Korn, W. G. Korn, Mox und Comp. und allen andern basigen Buchhandlungen ist zu haben:

Die vorzüglichsten Mittel zur Vertreibung der Hühneraugen, Fußschwielen, Warzeln, übermäßigen Fußschweiß und dergleichen, wie auch erkrone Glieder sicher und aus dem Grunde zu heilen, nebst Anleitung zur zweckmäßigen Pflege der Füße auf Fußreisen. Aus den Schriften vorzüglicher Aerzte gesammelt. 8. brosch. 10 Sgr.

Diese Schrift ist allen denen die an obigen Uebeln leiden und die davon befreit seyn wollen, mit Sicherheit zu empfehlen.

## Der Nelken- und Aurikel-Gärtner.

Aus den Papieren eines berühmten Blumisten; herausgegeben vom Prediger Ziehnert, ist gehestet für 8 Sgr. bei Wilh. Gottl. Korn und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben.

## Angekommene Fremde.

In der goldenen Gans: Hr. Baron v. Falkenhäusen, Obrist-Lieutenant, von Bischkowitz; Hr. v. Dieskau, Major, von Ebersdorff; Hr. Graf v. Pückler, Hauptmann, von Kojetz; Hr. Baron v. Gelhorn, von Petermiz; Hr. Lehnert, geheimer Ober-Finanz-Rath, Hr. Baron v. Weiningeroode, Ob. L. Forstmeister, beide von Berlin; Hr. Meissner, Pastor, von Lauchstädt; Hr. Kopisch, Kaufm., von Lobs; Hr. Sydow, Kaufm., von Frankfurt a. D. — Im goldenen Schwerdt: Herr Hedinger, Dokt. Med., von Rawicz; Hr. Weißner, Doktor, von Münster. — Im blauen Hirsch: Hr. Licht, Gutsbesitzer, a. d. G. H. Posen; Hr. Hahn, Rentmeister, von Langenbielan; Hr. Hübner, Partikulier, von Görlitz. — Im Hotel de Polognoe: Hr. v. Neumann, Obrist-Lieutenant, Hr. v. Gumtau, Kapitain, beide von Potsdam. — In zwei goldenen Löwen: Hr. v. Schmidt, Lieutenant, von Kleitendorff; Hr. Müsel, Kämmerer, von Bries; Hr. Frosch, Prorektor, von Liegnitz. — Im weißen Adler: Herr Mann, Oberamtm., von Garbendorf; Hr. Beyer, Oberamtmann, von Czarnowatz; Hr. Viebig, Kaufm., von Rawicz. — Im goldenen Zepter: Hr. Evans, Kaufm., von Warschau. — In der goldenen Krone: Hr. v. Hochstetter, von Berlin, a. d. G. H. Posen; Hr. Döuffel, Kaufm., von Lütich. — Im rothen Löwen: Hr. Sander, Rentmeister, von Heitrichau. — Im Privat-Logis: Hr. Baron v. Kotzwitz, von Bischkowitz, Schuhbrücke No. 55; Hr. Martini, Direktor, vor Leubus, Paradeplatz No. 12; Hr. Baron v. Hennberg, von Alt-Grottkau, Ritterplatz No. 8; Hr. Kuboth, Obersöster, vor Dembio, Altbüsserstraße No. 40.

Mittler:

Niedrigster:

|        |                  |       |   |                  |       |
|--------|------------------|-------|---|------------------|-------|
| Wetzen | 2 Rthlr. 23 Sgr. | = Pf. | — | 1 Rthlr. 14 Sgr. | = Pf. |
| Roggen | 1 Rthlr. 29 Sgr. | = Pf. | — | = Rthlr. 26 Sgr. | = Pf. |
| Wurste | = Rthlr. 21 Sgr. | 9 Pf. | — | = Rthlr. 20 Sgr. | = Pf. |
| Hafer  | = Rthlr. 17 Sgr. | 6 Pf. | — | = Rthlr. 15 Sgr. | = Pf. |